



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Ankumer Bio-Legehennen Forum 2025

Vermarktungsnormen für Eier - Spannende Aspekte für Bio-Eier

Dr. Claus Bormuth
BMLEH, Referat 412 Tierische Erzeugnisse

bmleh.de

Überblick

- Was sind Vermarktungsnormen für Eier?
- Was hat sich zuletzt geändert?
- Welche Bedeutung haben die Vermarktungsnormen für Bio-Legehennenhaltungen?

Was sind Vermarktungsnormen für Eier?

Rechtsnorm zur Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes für Eier

- von Hühnern
- für alle Haltungsformen (ökol. Erzeugung, Freiland-, Boden- und Käfighaltung)

Ziel

- Bewahrung eines einheitlichen Handelsstandards
- Verbraucherschutz bzw. -information

Regelungsinhalt der Vermarktungsnormen

- Geltungsbereich (Vermarktung in der EU einschließlich Im- und Exporte in Drittländer)
- Qualität (Sortierung, Form, Sauberkeit, Luftkammer ... Geruch)
- Kennzeichnung (Eier, Verpackung, inkl. Bezeichnungen für Haltungsformen)
- Mindestanforderungen zum Auslauf bei Freilandhaltung, ansonsten Verweis auf RL 1999/74/EG)
- Anforderungen an Packstellen
- Zu führende Register (Erzeuger, Sammelstellen, Packstellen)
- Kontrollen

Grundregeln im Umgang mit EU-Recht

EU-Verordnungen sind unmittelbar geltendes Recht

→ verdrängen ggf. widerstreitendes nationales Recht

Das letzte Wort hat immer der EuGH

Rechtssystematik zu den Vermarktungsnormen für Eier

Grundlegende Anforderungen in der Verordnung (EU) 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (GMO)

Delegierte Verordnung (EU) 2023/2465 der Kommission (inhaltliche Vorgaben)

Durchführungsverordnung (EU) 2023/2466 der Kommission (Durchführungsbestimmung)

Richtlinie 2002/4/EG über die Registrierung von Legehennenbetriebe gemäß der Richtlinie 1999/74/EG (zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen)

Deutsches Recht

Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier

Merkblätter der Überwachungsbehörden (keine Rechtsnorm)

Prozess zur Weiterentwicklung der Vermarktungsnormen

- Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009
- Überarbeitung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) in der Verordnung (EU) 1308/2013 vom 13. Dezember 2013
- Arbeitsgruppen-Sitzungen im Jahr 2014

DEU-Verhandlungsziel:

- Entfernung von Veterinärregelungen aus dem Marktordnungsrecht,
- strengere Regelungen für ungekennzeichnete Eier

Prozess zur Weiterentwicklung der Vermarktungsnormen

- Der Prozess bleibt auf EU-Ebene über 8 Jahre stecken
- 2017 Verlängerung der 12-Wochenfrist auf 16 Wochen im Falle eines Aufstellungsgebotes bei Geflügelpest in Freilandhaltung
- Arbeitsgruppen-Sitzungen wieder ab 25. August 2022

Kommission legt erstmals konkrete Vorschläge für Änderungen vor.

Prozess zur Weiterentwicklung der Vermarktungsnormen

DEU Positionen

- Keine Streichung der 16-Wochenregelung
- Liberalisierung der Doppelnutzung bei Freilandhaltungen
- Keine Pflicht zur Kennzeichnung aller Packstellen
- Stärkere Reglementierung der Vermarktung ungekennzeichneter Eier

Was hat sich bei den Vermarktungsnormen geändert?

- Kennzeichnung in der Produktionsstätte
- Eier der Klasse A werden Klasse B, wenn nicht rechtzeitig gekennzeichnet
- Beabsichtigter Fremdgeruch wird zulässig
- Ergänzende Angaben zum Gewicht (bspw. XXL) nicht mehr erlaubt
- MHD nun im Hygienerecht für Lebensmittel
- Kennzeichnung von Eiern direkt an die Lebensmittelindustrie (Anzeige nur noch vor der ersten Lieferung)
- Kennzeichnung aller Packstellen
- Anpassung der Freilandhaltung (keine 16-Wochenregelung, keine Schlechtwetterregelung, flexible Doppelnutzung)

Verfahren zur Änderung der Vermarktungsnormen

Ergebnis:

Kommission legt 3 Entwürfe für Verordnungen vor

- Änderung der Basisverordnung (VO 1308/2013) (GMO):
mittels **Delegierte Verordnung** der Kommission (VO 2023/2464)
- Ablösung der Verordnung (EG) 589/2008
mittels **Delegierte Verordnung** der Kommission (VO 2023/2465) und
mittels **Durchführungsverordnung** der Kommission (VO 2023/2466)

Verfahren zur Änderung der Vermarktungsnormen

- April 2023 vierwöchige Öffentlichkeitsbeteiligung
- Kommission nimmt anschließend keine Änderungen mehr vor und legt Rat und Europäischem Parlament 3 Entwürfe vor
- 20. Juli 2023 Rat stimmt der Durchführungsverordnung für Eier zu.
- Kommission beschließt am 17. August 2023 alle 3 Verordnungen
- Zustimmung durch Stillhalten seitens Rat und Europäischem Parlament
- Veröffentlichung am 8. Nov. 2023

Umsetzung der Vermarktungsnormen in Deutschland

Bundesregierung folgt dem Grundsatz

- der 1 : 1 Umsetzung
- Nutzung von Möglichkeiten zur Vereinfachung der Umsetzung durch die Wirtschaft

Umsetzung der Vermarktungsnormen in Deutschland

Grundsätzliche Pflicht zur Kennzeichnung der Eier in der Produktionsstätte

Mitgliedstaaten können Ausnahmen bei der Kennzeichnung der Eier in der Produktionsstätte beschließen.

Deutschland hat folgende Ausnahmen beschlossen:

Kennzeichnung in der Packstelle bzw. ersten Packstelle

- wenn sich Produktionsstätte und Packstelle auf demselben Betriebsgelände befinden
- wenn Produktionsstätte ohne automatisierte Eiersammlung
- wenn Printerausfall

Welche Erfahrungen gibt es mit den neuen Regelungen?

- Bislang kein Überblick,
 - welche Regelungen andere MS zur Regelung der Kennzeichnung in der Produktionsstätte getroffen haben und
 - wie die DEU-Ausnahmen sich in der Praxis bewähren.
- Kritik der Wirtschaft an der Vorgabe alle Packstellen angeben zu müssen
- Wertschätzung der neuen Möglichkeiten für Doppelnutzungen (Solaranlagen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
Referat 412 - Tierische Erzeugnisse
Rochusstraße 1
53123 Bonn



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Ansprechpersonen:

Dr. Claus Bormuth
claus.bormuth@bmel.bund.de
www.bmleh.de
Tel. 0228 99529 - 4347

Dr. Nils Jensen
nils.jensen@bmel.bund.de
www.bmleh.de
Tel. 030 99529 - 3276